

Bekanntmachung
über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag
zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern
über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer,
die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben,
zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
Vom 24. Mai 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 27. Februar 2019 (GVBl. S. 19) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zum 1. Mai 2019 wirksam wurde.

Mainz, den 24. Mai 2019
Die Ministerpräsidentin
Malu Dreyer